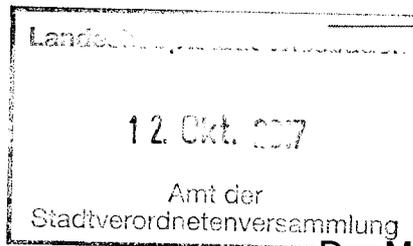


12. A. 58 - 0004



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 51 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Magistrat
Amt für Soziale Arbeit
Jugendhilfeausschuss

16
Amt der Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. *J. A. K. 12.10.17*
Stadtverordnetenvorsteherin Frau Christa Gabriel

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Herr Lugner
Zimmer Nr.: 2.154
Telefon: 0611 31- 3553
Telefax: 0611 31- 3998
E-Mail: jha@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
5103/JHA

Datum
. Oktober 2017

Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit

Sehr geehrte Frau Gabriel,

das Thema „Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit“ war wiederholt Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss.

In der Sitzung am 23.08.2017 informierte die Verwaltung über den aktuellen Sachstand, unter Bezugnahme auf die Beschlüsse:

1. des Jugendhilfeausschusses, Nr. 01/2017, hier: Personalbemessung in der Bezirkssozialarbeit, vom 29.03.2017
2. der Stadtverordnetenversammlung, Nr. 0245, hier: Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Bezirkssozialarbeit, Schaffung von Trainer- und Springerstellen“ vom 29.06.2017

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht ein dauerhaft hochbelasteter Arbeitsbereich ist. Aufgrund der hohen Personalfuktuation entstehen durch die Nachbesetzungsverfahren regelhaft Vakanzen, die sich im Jahr 2016 auf insgesamt 2,72 Vollzeitäquivalente aufsummiert haben. Dazu kommt ein erheblicher Vertretungs- und Einarbeitungsaufwand, der von dem vorhandenen Einsatzpersonal nur durch eine bedrohliche Absenkung von Bearbeitungsstandards kompensiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bedankt sich der Jugendhilfeausschuss bei der Stadtverordnetenversammlung für die sofortige Freigabe jeweils einer Springer- und Trainerstelle, um eine dringend notwendige Entlastung zu schaffen.

Unsere Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sammelnummer und Auskunft:
0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10510500150100000008 BIC: NASSDE55XXX
Postbank Frankfurt/Main
IBAN: DE74500100600002680608 BIC: PBNKDEFFXXX
Gläubiger-ID: DE56ZZZ000000004102
USH-ID: DE 113823704

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

3, 6 und 33

/2

Aus Sicht des Jugendhilfeausschusses ist die vorgenannte Maßnahme nicht ausreichend, um die Folgen der personellen Unterbesetzung in diesem Arbeitsbereich in ausreichendem Umfang zu mildern.

Aus den genannten Gründen bekräftigt der Jugendhilfeausschuss seinen Beschlussantrag vom 06.06.2017, kurzfristig insgesamt jeweils 2 Trainer- und Springerstellen zu schaffen und stellt deshalb folgenden, einstimmig gefassten Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die notwendige Entlastung im Sachgebiet 510301/Bezirkssozialarbeit werden neben den bereits zur sofortigen Besetzung freigegebenen Stellen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0245 vom 29.06.2017, eine zusätzlich Stelle für den Einsatz als Springer sowie eine weitere Stelle für den Einsatz als Trainer in den Stellenplan 2018/2019 aufgenommen, sie sollen unverzüglich nach Beschlussfassung der StVV besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Betina Seibold
stellv. Vorsitzende JHA

Anlage

Beschlussantrag Jugendhilfeausschuss vom 06.06.2017
Beschluss- Nr. 0245, Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017

Verteiler
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Amt 16

as 6. Juni 2017 mit allen Anlagen

**Beschlussantrag des Jugendhilfeausschusses an die Stadtverordnetenversammlung
zur Personalbemessung bei 510301/Bezirkssozialarbeit**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel,

der Fachausschuss Jugend und Planung sowie der Fachausschuss Kinder, Familie und Planung haben in der gemeinsamen Sitzung am 15. März 2017 den Zwischenbericht zur Personalbemessung und Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).

Die Fachausschüsse sehen es als bestätigt an, dass die in den Geschäftsberichten bereits beschriebene kontinuierlich steigende Arbeitsbelastung in der Bezirkssozialarbeit, einen kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf auslöst.

Eine kurzfristige Verbesserung der Personalausstattung im beschriebenen Umfang (zwei Vollzeitstellen zum Ausgleich der Vakanzen sowie zwei Trainerstellen zur Unterstützung der Einarbeitung neuer Beschäftigter und zur kontinuierlichen Schulung) bereits im Jahr 2017 sehen die Fachausschüsse als dringend erforderlich zur aktuellen Stabilisierung des Arbeitsbereichs an und als eine unverzichtbare Voraussetzung, die ab 2017 anstehende Einführung eines EDV-Fachverfahrens in der Bezirkssozialarbeit mit dem sich dabei ergebenden zusätzlichen Arbeits- und Schulungsaufwand überhaupt bewältigen zu können.

Der mittelfristige Handlungsbedarf zur aufgabengerechten Personalausstattung und zur personellen Konsolidierung der Bezirkssozialarbeit wird im Zusammenhang mit dem Fachverfahren und einer dabei erforderlichen Betrachtung der Organisation und der Prozesse konkretisiert werden.

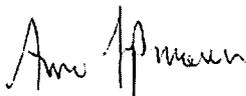
Am 29. März 2017 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Tagesordnungspunkt „Schwerpunktthema Bezirkssozialarbeit“. Nach intensiver Beratung (siehe Anlage 2, Protokollauszug JHA 29. März 2017) wurde folgender, einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Zwischenbericht „Personalbemessung und Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Bezirkssozialarbeit werden sofort zwei zusätzliche Springer- und zwei Trainerstellen, mit einem Stellenumfang von jeweils 1,0, bereitgestellt.

Die entsprechende Sitzungsvorlage ist als Anlage 3 zur Kenntnisnahme beigefügt. Die Vorlage befindet sich bereits im Geschäftsgang.

Mit freundlichen Grüßen



Arno Goßmann
Bürgermeister

Anlage

1. Zwischenbericht Personalbemessung und Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit
2. Protokollauszug JHA vom 29.03.2017, TOP Schwerpunktthema Bezirkssozialarbeit
3. Sitzungsvorlage: Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Bezirkssozialarbeit, Schaffung von Trainer- und Springerstellen

**Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017**Vorlagen-Nr. 17-V-51-0017**Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Bezirkssozialarbeit, Schaffung von Trainer- und Springerstellen****Beschluss Nr. 0245**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit ist qualitativ und quantitativ - insbesondere wegen des dort angesiedelten Aufgaben des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramts - ein dauerhaft hochbelasteter Arbeitsbereich. Diese Belastung lässt sich u.a. an der kontinuierlich steigenden Zahl der Gefährdungseinschätzungen ablesen; sie wurde auch in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung deutlich.
 - 1.2. Für eine aufgabenangemessene personelle Ausstattung kann bisher nicht auf ein Personalbemessungsinstrument zurückgegriffen werden, mit dem sich verändernden Aufgabenmengen Rechnung getragen werden kann. Es ist angestrebt, ein solches Instrument nach Beendigung der Einführung des EDV-Fachverfahrens für die BSA zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.3. Die Personalfuktuation in der BSA nimmt stetig zu. 2015 unterlagen 15% aller Bezirke der BSA (12 Personen) einer personellen Veränderung, 2016 waren 16,25% (13 Personen) betroffen, 2017 sind bereits bis heute 17 Bezirke von Personalfuktuation betroffen.
 - 1.4. Trotz i.d.R. direkter Freigabe der Nachbesetzung entstehen durch das Nachbesetzungsverfahren regelhaft Vakanzen, die sich im Jahr 2016 auf einen Umfang von 2,72 ganzjährig fehlenden VZÄ summiert haben.
 - 1.5. Als Folge steigt der Vertretungs- und der Einarbeitungsaufwand für die verbleibenden Beschäftigten. Aus mehreren regionalen Arbeitsgruppen wurden Überlastungsanzeigen gestellt, auf die nur durch temporäre Umverteilung und Absenkung von Bearbeitungsstandards i.S. von Notlösungen reagiert werden konnte.
 - 1.6. Die bevorstehende Einführung eines EDV-Fachverfahrens zur Unterstützung der Arbeitsprozesse anhand definierter fachlicher Standards sowie der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Dokumentation wird zunächst zu Mehraufwand bei allen Bezirkssozialarbeiter*innen führen und dauerhaft Aufgaben der Einarbeitung und des fachlichen Supports erzeugen.
 - 1.7. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 29.03.2017 die Notwendigkeit der sofortigen Bereitstellung von zusätzlich 2 Springer- und 2 Trainerstellen für die BSA bekräftigt.
 - 1.7.1 Der Antrag des Jugendhilfeausschusses wird zur Kenntnis genommen - er ist durch den Beschluss des Magistrats (BP 0361, Ziffer 2.1) erledigt.
- 2.1 Im Sachgebiet 510301 BSA können zusätzlich je 1 Mitarbeiter/in TVöD S 14 für den Einsatz als Springer sowie 1 Mitarbeiter/in TVöD S 15 als Trainer zur Unterstützung der Einarbeitung ab dem 01.07.2017 eingestellt werden. Die Stellen werden zum Stellenplan 2018/2019 angemeldet. Darüber hinaus werden im Sachgebiet 510301 BSA je 1

zusätzliche Stelle TVöD S 14 für den Einsatz als Springer sowie 1 zusätzliche Stelle TVöD S 15 als Trainerstelle zur Unterstützung der Einarbeitung zum Haushalt 2018/2019 angemeldet.

- 2.2 Um kurzfristig die notwendige Entlastung im Sachgebiet 510301 zu schaffen, wird die Ausschreibung und Besetzung je einer Springer- und einer Trainerstelle, der unter 2.1. genannten Stellen vorab des Stellenplans 2018 genehmigt.
- 2.3 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 274.860 € (in 2017: 114.525 €) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 38.000 € (in 2017 16.167 €) an.
- 2.4 Die Mehrkosten werden für 2017 aus der Überleitung von 2016 nach 2017 gedeckt.
- 2.5 Zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten ab 2018 wird dauerhaft auf die Nachbesetzung der im Frühjahr 2018 freiwerdenden Stelle der Schwangerenkonfliktberatung bei 510304 verzichtet.
- 2.6 Für die Mehrkosten aus den Punkten 2.2 und 2.3 (insgesamt 313.660 € jährlich) stehen in 2018 ff keine weiteren Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Budgets des Amtes 51 zur Verfügung.
- 2.7 Dezernat II/51 wird die Mehrkosten in der Haushaltsplanung 2018/2019 außerhalb des Orientierungsrahmens als weiteren Bedarf anmelden. Sollte die Stadtverordnetenversammlung hierzu keinen Beschluss fassen, sind die Mehrkosten aus dem Budget des Dezernats II/51 zu tragen.
- 2.8 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat II/51.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0361, außer: Ziffer 1.7.1 ergänzt durch Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 14.06.2017 BP 0090)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock